

11

Hier erhalten Sie eine Übersicht Ihrer geleisteten Zahlungen im Abrechnungszeitraum.



Die Energie
der Region



-2-

Die Erstattung der Gutschrift erfolgt in den nächsten Tagen auf Ihr Konto.
Die weiteren Abschlagsbeträge werden wir zu den genannten Terminen mittels SEPA-Lastschrift zum Mandat 30000041307291100020000 und unserer Gläubigeridentifikationsnummer DE93ZEV00000028268 von Ihrem Konto IBAN DE128705500012345678910 bei der Sparkasse Zwickau BIC WELADED1ZWI einziehen.

Fällt der Einzugstermin nicht auf einen Bankgeschäftstag, ziehen wir den Betrag am folgenden Bankgeschäftstag ein.

Informationen zu Ihren geleisteten Zahlungen

01.11.2015	40,00 EUR	20.12.2015	50,00 EUR	20.01.2016	50,00 EUR
18.02.2016	50,00 EUR	20.03.2016	50,00 EUR	20.04.2016	50,00 EUR
18.05.2016	50,00 EUR	20.06.2016	50,00 EUR	20.07.2016	50,00 EUR
18.08.2016	50,00 EUR	20.09.2016	50,00 EUR	19.10.2016	50,00 EUR
					590,00 EUR

11

Nähere Informationen zu Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung entnehmen Sie bitte den weiteren Seiten.

Unser Abrechnungsteam steht Ihnen für Ihre Fragen sehr gern **telefonisch** unter 0375-3541-200, **per E-Mail** an Abrechnung@zev-energie.de oder **persönlich** im Kundenberatungszentrum der Bahnhofstr. 4 in Zwickau zur Verfügung.

Nutzen Sie unsere Online-Vorteile!

Teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche einfach und schnell online unter www.zev-energie.de mit. Ob Abschlagsanpassung, Änderung der Bankdaten oder Zählerstandsmittteilung: Gern kümmern wir uns um Ihr Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zwickauer Energieversorgung GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- 12 Der **Zählpunkt** kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig; diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst.
- 13 Die **Zählernummer** identifiziert Ihren Zähler. Sie befindet sich am Zähler.
- 14 Der **Verbrauch** ergibt sich aus der Differenz des **Stand Alt** und **Stand Neu** des angegebenen Abrechnungszeitraumes. Die Summe der Abrechnungszeiträume ergeben Ihren Gesamtverbrauch.
- 15 Die **Arbeit Vorjahr** gibt an, wie hoch Ihr Verbrauch im Vorjahreszeitraum war. Daran erkennen Sie, wie sich Ihr Verbrauchsverhalten geändert hat.
- 16 Das **Diagramm** verdeutlicht Ihnen, wie Ihr Verbrauch im Vergleich zu einem Durchschnittshaushalt liegt.

Ihr Stromverbrauch

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1 01234 Musterstadt
Zählpunkt: DE00012345600000000000001234567
Verteilnetzbetreiber: 9900762000002

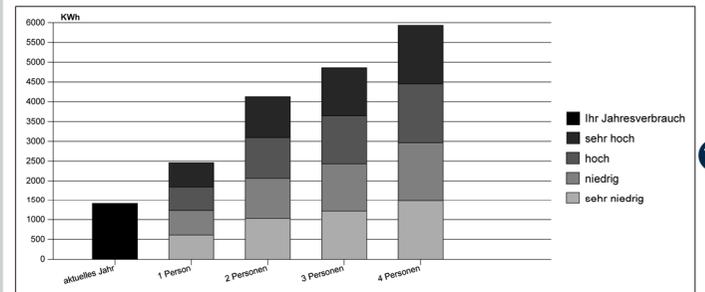
12

Zeitraum	Zählernummer	Messung	Zählerstände		Differenz	Verbrauch
			Stand Alt	Stand Neu		
21.10.15-31.12.15	188000-12345678	Arbeit	10.105.000	10.302.900 ¹⁴⁰³	277.900	277.900 kWh
01.01.16-18.10.16	188000-12345678	Arbeit	10.382.900	11.510.000 ⁰¹⁶³	1.127.100	1.127.100 kWh
Summe Arbeit						1.405.000 kWh
Abrechnungsinformation						
15 Arbeit Vorjahr						1.436.000 kWh

14

1403 ermittelt aufgrund von Preis-/Tarif-Änderung
0163 Turnablesung

Ihr Stromverbrauch im Vergleich:



16

Quelle: Amtliche Begründung zum EnWG vom 28.07.2011
Die Vergleichesmaßstäbe gelten nur für haushaltstypische Abnahmeverhältnisse.
Zur Vergleichbarkeit Ihres aktuellen Verbrauchs ist dieser auf ein volles Kalenderjahr berechnet und in der Grafik dargestellt.

	Ihre letzte Abrechnung	Ihre aktuelle Abrechnung
Zeitraum	17.10.2014 - 20.10.2015 (369 Tage)	21.10.2015 - 18.10.2016 (364 Tage)
Verbrauch	1.436 kWh	1.405 kWh
hochgerechneter Jahresverbrauch	1.420 kWh (365 Tage)	1.409 kWh (365 Tage)

- 17 Das **Arbeitsentgelt** ergibt sich aus Ihrem Verbrauch und dem Arbeitspreis netto.
- 18 Der **Grundpreis** ist ein fester Bestandteil Ihres Entgeltes. Er dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Beispielsweise: Zählergebühren, Grundpreis des Netzbetreibers, Entgelt für die Ablesung).
- 19 Einzelaufstellung der Preisbestandteile Steuern, gesetzliche Umlagen und Netzentgelte. Die Übersicht wird auf Seite 5 fortgeführt.



-4-

Rechnungsnummer: 11001234567 vom 01. November 2016
Vertragskontonummer: 300000123456

Ihr Stromentgelt

Abrechnungszeitraum: 21.10.2015 bis 18.10.2016
Tarif: ZEV Clever Privat

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
Arbeitspreis			
21.10.15-31.12.15	72 Tage	277,900 kWh	22,500 ct/kWh Arbeitspreis netto
01.01.16-18.10.16	292 Tage	1.127,100 kWh	22,500 ct/kWh Arbeitspreis netto
			62,53
			253,60
			316,13
Grundpreis			
21.10.15-31.12.15	72 Tage		83,170 EUR/Jahr Grundpreis netto
01.01.16-18.10.16	292 Tage		93,250 EUR/Jahr Grundpreis netto
			16,41
			74,40
			90,81¹⁾
			406,94
			77,32
			484,26

¹⁾ Der Grundpreis ermittelt sich aus:
Grundpreis / 365 Tage x Anzahl abgerechneter Tage. (In Schaltjahren beträgt die Zeitbasis 366 Tage.)

Ihre Preisbestandteile

Abrechnungszeitraum: 21.10.2015 bis 18.10.2016
Tarif: ZEV Clever Privat

Folgende Preisbestandteile sind in Ihrem Stromentgelt enthalten und werden an Dritte weitergereicht:

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
Stromsteuer			
21.10.15-18.10.16	364 Tage	1.405,000 kWh	2,050 ct/kWh netto
			28,80
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz			
21.10.15-31.12.15	72 Tage	277,900 kWh	6,170 ct/kWh netto
01.01.16-18.10.16	292 Tage	1.127,100 kWh	6,354 ct/kWh netto
			17,15
			71,62
			88,77
Netz-Arbeitspreis			
21.10.15-31.12.15	72 Tage	277,900 kWh	5,850 ct/kWh netto
01.01.16-18.10.16	292 Tage	1.127,100 kWh	5,650 ct/kWh netto
			16,26
			63,68
			79,94
Netz-Grundpreis			
21.10.15-31.12.15	72 Tage		30,000 EUR/Jahr netto
			5,92

Zeitraum	Verbrauch	Preis		Betrag EUR
01.01.16-18.10.16	292 Tage	37,900 EUR/Jahr	netto	30,24
				36,16¹⁾
Messstellenbetrieb				
21.10.15-31.12.15	72 Tage	11,040 EUR/Jahr	netto	2,18
01.01.16-18.10.16	292 Tage	10,930 EUR/Jahr	netto	8,72
				10,90²⁾
Messung				
21.10.15-31.12.15	72 Tage	3,120 EUR/Jahr	netto	0,62
01.01.16-18.10.16	292 Tage	3,030 EUR/Jahr	netto	2,42
				3,04³⁾
Netz-Abrechnungspreis				
21.10.15-31.12.15	72 Tage	13,040 EUR/Jahr	netto	2,57
01.01.16-18.10.16	292 Tage	12,930 EUR/Jahr	netto	10,32
				12,89⁴⁾
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz				
21.10.15-31.12.15	72 Tage	277,900 kWh	0,254 ct/kWh	0,71
01.01.16-18.10.16	292 Tage	1.127,100 kWh	0,445 ct/kWh	5,02
				5,73
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromzentgeltverordnung				
21.10.15-31.12.15	72 Tage	277,900 kWh	0,237 ct/kWh	0,66
01.01.16-18.10.16	292 Tage	1.127,100 kWh	0,378 ct/kWh	4,26
				4,92
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz				
21.10.15-31.12.15	72 Tage	277,900 kWh	-0,051 ct/kWh	-0,14
01.01.16-18.10.16	292 Tage	1.127,100 kWh	0,040 ct/kWh	0,45
				0,31
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten				
21.10.15-31.12.15	72 Tage	277,900 kWh	0,006 ct/kWh	0,02
Konzessionsabgabe				
21.10.15-18.10.16	364 Tage	1.405,000 kWh	1,590 ct/kWh	22,34
Umsatzsteuer				
21.10.15-18.10.16	364 Tage		19 %	77,32
In Ihrem Stromentgelt enthalten:				371,14

- Der Netz-Grundpreis ermittelt sich aus:
Netz-Grundpreis / 365 Tage x Anzahl abgerechneter Tage. (In Schaltjahren beträgt die Zeitbasis 366 Tage.)
- Der Messstellenbetrieb ermittelt sich aus:
Messstellenbetrieb / 365 Tage x Anzahl abgerechneter Tage. (In Schaltjahren beträgt die Zeitbasis 366 Tage.)
- Die Messung ermittelt sich aus:
Messung / 365 Tage x Anzahl abgerechneter Tage. (In Schaltjahren beträgt die Zeitbasis 366 Tage.)
- Der Netz-Abrechnungspreis ermittelt sich aus:
Netz-Abrechnungspreis / 365 Tage x Anzahl abgerechneter Tage. (In Schaltjahren beträgt die Zeitbasis 366 Tage.)

Für die Berechnung der EEG-Umlage 2017 haben die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2017 187.226.210.000 Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu vergütende Strommengen prognostiziert. Weitere Informationen zur Berechnung dieser EEG-Umlage haben die Übertragungsnetzbetreiber unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.netztransparenz.de/de/EEG-Umlage>.

„Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der ZEV GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der ZEV GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, zu wenden. Tel.: 0375 3541 200, E-Mail: info@zev-energie.de.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der ZEV GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die ZEV GmbH die Gründe in Textform unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der ZEV GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Tel.: 030 2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de informiert werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die ZEV GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die ZEV GmbH ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas teilzunehmen.

Die Laufzeit Ihres Vertrages endet am 31.12.2016. Sie können mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, also spätestens am 19.11.2016, Ihren aktuellen Vertrag kündigen. Ansonsten verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um ein Jahr bis zum 31.12.2017.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz besitzen für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.zev-energie.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Gemäß unserer Informationspflicht nach §4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Informationen gemäß §4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich.

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung (Stromkennzeichnung § 42 EnWG) entnehmen Sie bitte dem angefügten Beiblatt.